

1. Änderungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds
Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 30. Mai 2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese
vertreten durch Herrn Landrat Paul Junker

und

der Ortsgemeinde Heiligenmoschel, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Michael Leppla

§ 1

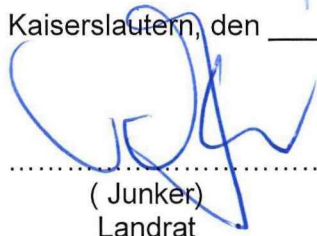
Der nach § 2 Abs. 1 maßgebliche Liquiditätskreditbestand wird von bisher 162.519,00 Euro auf nunmehr **108.406,00 Euro** herabgesetzt. Dieser Betrag wird mit einem Anteil von 78,26 v. H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Ortsgemeinde Heiligenmoschel über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **84.839,00 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **5.656,00 Euro**.

Der von der Ortsgemeinde Heiligenmoschel zu erbringende Konsolidierungsbeitrag (kommunale Drittelanteil) nach § 2 Abs. 2 wird von bisher 2.826 Euro auf nunmehr **1.885 Euro** herabgesetzt.

§ 2

Die Änderung zu § 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kaiserslautern, den _____


(Junker)
Landrat



Heiligenmoschel, den _____


(Leppla)
Ortsbürgermeister